

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2019 bis zum  
31. Dezember 2019  
der  
Berliner Werkstätten für Menschen  
mit Behinderung – Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung (BWB)  
Berlin



# Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Passiva	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	55.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		93.922,60		161.859,60	<b>J. Nennbetrag eigene Anteile</b>	-2.750,00
						<u>52.250,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>II. Gewinnrücklagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.254.111,69		5.720.477,16		Andere Gewinnrücklagen	14.381.752,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.419.585,00		1.583.792,00			14.352.431,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.874.514,40		1.904.708,96		<b>III. Bilanzgewinn</b>	214.173,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.516,99		1.998.787,29	11.207.765,41		<u>14.595.925,58</u>
		<u>11.577.728,08</u>		<u>11.369.625,01</u>	<b>B. Sonderposten für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen</b>	3.926.497,43
		<u>11.671.650,68</u>			<b>C. Rückstellungen</b>	1.656.300,55
					Sonstige Rückstellungen	1.321.809,01
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>D. Verbindlichkeiten</b>	
<b>I. Vorräte</b>					1. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	138.911,66
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81.683,01		70.872,21		– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.247,56 (i. Vj. EUR 7.247,56) –	146.159,22
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	78.105,78		66.997,49		2. Erhaltene Anzahlungen	73.944,97
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	79.504,49	239.293,28	74.307,84	212.177,54	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 73.944,97 (i. Vj. EUR 65.899,68) –	65.899,68
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	703.275,63
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	354.340,71		403.027,30		– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 703.275,63 (i. Vj. EUR 645.498,62) –	645.498,62
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –					4. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	1.678.756,80
2. Forderungen gegen Träger von Eingliederungsleistungen und Zuwendungsgeber	281.117,10		517.109,33		– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.678.756,80 (i. Vj. EUR 1.493.946,14) –	1.493.946,14
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –					5. Sonstige Verbindlichkeiten	439.412,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	310.196,27	945.654,08	342.162,94	1.262.299,57	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 439.412,96 (i. Vj. EUR 518.168,81) –	518.168,81
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 137.859,68 (i. Vj. EUR 138.434,85) –					– davon aus Steuern EUR 137.452,30 (i. Vj. EUR 144.645,74) –	
					– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 336,00 (i. Vj. EUR 13,00) –	
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		10.317.222,96		9.742.501,34		
		<u>11.502.170,32</u>		<u>11.216.978,45</u>		<u>3.034.302,02</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		92.500,45		79.259,67	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.045,87
		<u>23.266.321,45</u>		<u>22.665.863,13</u>		<u>2.869.672,47</u>
						<u>23.266.321,45</u>
						<u>22.665.863,13</u>



# Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen		4.394.798,03		4.360.979,75
2. Umsatzerlöse aus Vergütungen und Kostenerstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit				
a) nach § 75 SGB XII	22.840.153,51		20.883.247,40	
b) nach § 112 SGB III	2.602.723,35		2.988.065,46	
c) nach SGB V, VI und IX	10.444.566,63	35.887.443,49	10.267.245,90	34.138.558,76
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>		<b>40.282.241,52</b>		<b>38.499.538,51</b>
3. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		-6.312,83		42.562,76
4. Sonstige betriebliche Erträge		485.532,48		427.169,39
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	934.206,45		989.389,90	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.768,29	944.974,74	10.659,78	1.000.049,68
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	17.391.637,23		16.494.094,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 450.770,17 (i. Vj. EUR 446.053,24) –	14.014.405,96	31.406.043,19	13.579.882,25	30.073.976,25
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen abzüglich Auflösung des Sonderpostens für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen	1.674.932,35		1.455.816,68	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.848.063,63		6.723.038,72
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.801,40		773,87
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		0,21
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>227.196,03</b>		<b>42.327,36</b>
<b>12. Sonstige Steuern</b>		<b>13.022,87</b>		<b>13.006,74</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>214.173,16</b>		<b>29.320,62</b>
14. Gewinnvortrag		29.320,62		113.380,21
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		0,00		0,00
16. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		29.320,62		113.380,21
<b>17. Bilanzgewinn</b>		<b>214.173,16</b>		<b>29.320,62</b>



# ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

## I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nr. HR B 4469 geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften lt. 3. Buch des HGB und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bezeichnung einzelner Posten hat die Gesellschaft von den Möglichkeiten des § 265 Abs. 5 und 6 HGB Gebrauch gemacht, um die Transparenz zu erhöhen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## II. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zeitanteilig über 3 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt bei Betriebsgebäuden 40 bis 50 Jahre, beim Wohngebäude 80 Jahre. Ausbauten in fremden Gebäuden werden entsprechend der Vertragsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer von Außenanlagen ist auf 10 bis 20 Jahre geschätzt, die der technischen Anlagen und Maschinen auf 5 bis 15 Jahre, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen beträgt sie im Allgemeinen 3 bis 10 Jahre.

Zugänge zu unbeweglichen und beweglichen Anlagegegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Als geringwertige Anlagegegenstände (GWGs) werden Gegenstände bewertet, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen € 250,00 bis € 1.000,00 liegen. Diese Wirtschaftsgüter werden über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben und pro Anschaffungsjahr in einem Sammelposten erfasst. Der Abgang wird nach 5 Jahren bilanziell vollzogen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sind mit Herstellungskosten bewertet, die sich aus dem Herstellungsgrad und der handelsrechtlichen Untergrenze des Herstellungskostenbegriffs ergeben.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Leistungen ergibt sich aus der handelsrechtlichen Untergrenze des Herstellungskostenbegriffs. Es wurde vorsichtig bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen wurden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Flüssige Mittel sind als Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zu Nennwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben des Folgejahres gebildet (Aktivausweis) bzw. für Einnahmen für das Folgejahr ausgewiesen (Passivausweis).

Das Gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Der Nennbetrag der erworbenen Anteile wurde offen von dem Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Sonderposten für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen sind in Höhe der erhaltenen Fördermittel gebildet. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Die Rückstellungen wurden für alle erkennbaren, dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Geschäftsunterlagen (zehn Jahre) wurden voraussichtliche Preissteigerungen von 2 % p.a. zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **II. Erläuterungen der Bilanz und der GuV**

### **1. Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich.

In dem Posten „Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“ in Höhe von T€ 78 sind die noch nicht abgerechneten Betriebskosten für das Wohnhaus in Höhe von T€ 60 enthalten.

Bei den Forderungen gegen Träger von Eingliederungsleistungen und anderen Zuwendungsgebern handelt es sich um verbindlich zugesagte Finanzierungshilfen der öffentlichen Hand zum Erhalt der bestehenden Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderung sowie um Erstattungen von Aufwendungen zur sozialen Sicherheit. Davon entfallen auf das Land Berlin T€ 281 (Vorjahr T€ 517).

Die „sonstigen Vermögensgegenstände“ enthalten Mietkautionen in Höhe von T € 137.

In der Gesellschafterversammlung vom 18.06.2019 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 29.320,62 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. In der Arbeitsergebnisrechnung 2018 konnte ein Überschuss in Höhe von € 1.941.536,75 erzielt werden. Es wurden Entgelte in Höhe von € 2.522.938,42 ausgezahlt. Die Überzahlung in Höhe von € 581.401,67 wurde aus der dafür vorgesehenen Rücklage für Ertragsschwankungen entnommen.

Im Sonderposten sind Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von T € 3.869 und Zuschüsse von Anderen in Höhe von T € 58 zur Finanzierung des mit fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanzierten Anlagevermögens passiviert. Gleichmäßig mit der Abschreibung wird dieser Posten ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung wird in der GuV in der Vorspalte offen von den Abschreibungen abgesetzt.

Eine Rückzahlungspflicht der Zuschüsse der öffentlichen Hand besteht generell nicht. Rückzahlungsansprüche können jedoch geltend gemacht werden bei Aufgabe des Unternehmens

oder Teilen davon sowie bei nicht sachgemäßer Verwendung der Mittel bzw. des mit diesen beschafften Anlagevermögens.

Die gewährten Zuwendungen sind durch Grundpfandrechte in Höhe von € 2.605.313,35 gesichert.

Als wesentliche Rückstellungen sind Positionen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (T€ 675), die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden, ausstehende Rechnungen (T€ 38) sowie für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (T€ 418) zu nennen.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	(kurzfristig) bis zu einem Jahr (Vorjahr) T€	(mittelfristig) mehr als 1 Jahr (Vorjahr) T€	(langfristig) mehr als 5 Jahre (Vorjahr) T€
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	7 (7)	132 (139)	103 (110)
Erhaltene Anzahlungen	74 (66)	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	703 (646)	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern			
davon Land Berlin: T€ 1.679	1.679 (1.494)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	439 (518)	0	0
	<u>2.902 (2.731)</u>	<u>132 (139)</u>	<u>103 (110)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern sind in voller Höhe grundpfandrechtig gesichert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern handelt es sich um Vorauszahlungen der Kostensätze für Maßnahmeteilnehmer.

## 2. GuV

Die Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen wurden in folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	T€
Metallbearbeitung/Montagen	1.831
Abpackerei und Konfektionierung	650
Komplettierung von Kunststoffteilen	106
Kabelkonfektion/Elektromontagen	120
Kunststoffspritzerei	73
Eigene Kantinen-/Küchenbewirtschaftung	392
EDV-Dienstleistung	444
Siebdruck- und Schilderfertigung	46
Kräuterhof/GaLaBau	216
Holzwerkstatt	220
Hauswirtschaft	89
Gravier- u. Druckerarbeiten	1
Sonstiges	50
<b>Summe Umsätze Arbeitsbereich</b>	<b>4.238</b>
Vermietung von Wohnungen	157
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>4.395</b>

Die Umsatzerlöse aus Vergütungen und Kostenerstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit gliedern sich wie folgt auf:

	T€
nach § 75 SGB XII	22.840
nach § 112 SGB III	2.603
nach SGB V, VI und IX	10.445
<b>Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit gesamt</b>	<b>35.888</b>

Von den Aufwendungen (ohne Sozialkosten) für Löhne und Gehälter entfallen

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
auf das Stammpersonal	T€ 14.846	13.971
auf Entgelte für Maßnahmeteilnehmer	T€ 2.497	2.523

Sozialversicherungsbeiträge für die beschäftigten Menschen mit Behinderung werden nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sozialversicherung Behinderter abgeführt. Die Aufwendungen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie für Arbeitsförderungsgeld, die das Unternehmen als Maßnahmeträger zu tragen hat, werden von den Leistungs- und Subventions-trägern für die Beschäftigungsplätze im Sinne des SGB erstattet.

Die Erstattungen zu den unter GuV-Posten 7. b) ausgewiesenen Aufwendungen sind in der Position 2. c) Vergütungen und Kostenerstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit nach SGB enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 485 (Vorjahr T€ 427) enthalten Erträge aus Anlagenabgang, Auflösung von Rückstellungen, Versicherungserstattungen, Anpassung der Einzelwertberichtigung, periodenfremde Erträge und sonstige Erträge. Die periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 101 (Vorjahr T€ 137) enthalten Miet- und Mietnebenkostenabrechnungen der Vorjahre, Entlastung Stromsteuer sowie Ausbuchungen von Überzahlungen aus Vorjahren.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 67) enthalten im Wesentlichen Miet- und Mietnebenkostenabrechnungen der Vorjahre.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben das Ergebnis nicht belastet. Das Unternehmen ist aufgrund seiner Gemeinnützigkeit - mit Ausnahme der Erträge aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb - von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

### **3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern**

Zum 31. Dezember 2019 werden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen:

- Forderungen gegen Träger von Eingliederungshilfe und Zuwendungsgeber EUR 281.117,10
- Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern EUR 138.911,66
- Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern EUR 1.678.756,80

Die Forderungen gegen Träger von Eingliederungshilfen beinhalten Forderungen aus Vergütungen sowie aus Erstattungen von Renten-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträgen sowie von Arbeitsförderungsentgelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern beinhalten Vorleistungen von einzelnen Bezirksämtern in Höhe der für die Eingliederungsmaßnahme nach dem Berliner Rahmenvertrag entstehenden Kosten für den Monat Januar 2020.

### III. Sonstige Angaben

<b>Die Zahl der Beschäftigten betrug am Jahresende:</b>		Personen
Angestellte in Gehaltsgruppen einschl. Geschäftsführer/in	359	
Angestellte gem. Personalgestellungsvertrag	1	
gewerbliche Arbeitnehmer in Lohngruppen	21	
Honorarkräfte	<u>0</u>	
<b>Stammpersonal gesamt</b>		<b>381</b>
Beschäftigte mit Behinderung im Arbeitsbereich, die für ihre Tätigkeit Entgelt erhalten	1.355	
Beschäftigte mit Behinderung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich, die kein Entgelt, sondern von der Bundesagentur für Arbeit u. a. Leistungsträgern nach deren jeweiligen Vorschriften Vergütungen erhalten	134	
Beschäftigte mit Behinderung im Förderbereich BWB-Steglitz	64	
Förderbereich BWB-Wedding	46	
Förderbereich BWB-Marzahn	46	
	<u>          </u>	
<b>Mitarbeiter mit Behinderung gesamt</b>		<b>1.645</b>
<b>Gesamt-Beschäftigte am 31.12.2019</b>		<b><u><u>2.026</u></u></b>

Die **durchschnittliche Anzahl** der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB (betrifft nur das Stammpersonal der BWB) beträgt 376 und teilt sich durchschnittlich in Gehaltsempfänger 354 und Lohnempfänger 22 auf.

Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten stehen, wenn sie nicht Arbeitnehmer sind, zu den Werkstätten in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis, soweit sich aus dem zugrunde liegenden Sozialleistungsverhältnis nichts anderes ergibt.

## **Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt € 15.000 und beinhaltet die Abschlussprüfungsleistungen.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für die Standorterweiterungen in der Wupperstraße, der Wolfener Straße, der Lahnstraße, der Friedrichstraße, der Westhafenstrasse, in Alt Lübars sowie der Goerzallee bestehen Mietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten. Für den Standort Blumberger Damm besteht ein Erbbaupachtvertrag. Aus diesen Verträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2020 in Höhe von T€ 917, bis 2025 in Höhe von T€ 4.583 und bis 2030 in Höhe von T€ 3.594. Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen beläuft sich auf T€ 9.094.

Weitere finanzielle Verpflichtungen resultieren aus Mietverträgen für Kopiergeräte und Drucker. Es handelt sich hierbei um drei Kopierer für die Abteilung EDV-Dienstleistung zur Abwicklung von Kundenaufträgen und um die Kopierer und Drucker an den verschiedenen Standorten der BWB. Aus diesen Verträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2020 in Höhe von T€ 134 und bis 2025 in Höhe von T€ 244. Weiter bestanden zum Stichtag finanzielle Verpflichtungen aus Lizenzen für IT-Software sowie Mobilfunkverträgen für das Jahr 2020 in Höhe von T€ 263 und bis 2025 in Höhe von T€ 123 und aus Wartungs- und Anlagenüberwachsverträgen für das Jahr 2020 in Höhe von T€ 192. Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Kopiergeräte und Drucker, aus Lizenzen für IT-Software und Mobilfunkverträgen sowie aus Wartungs- und Anlagenüberwachungsverträgen beläuft sich auf T€ 956.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo für Investitionen bestanden zum Stichtag in Höhe von T€ 240.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich damit auf T€ 10.290.

## **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

## Angaben zu den Organen der Gesellschaft

### Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2019 waren Frau Manuela Sperwien (bis 03.09.2019) sowie Herr Dirk Gerstle die Geschäftsführer der BWB.

### Bezüge der Geschäftsführung (in EUR)

		Gehalt (erfolgsun- abhängig)	Rückstellung für Erfolgs- bezogene Vergütung	2019 Gesamt	2018 Gesamt
Manuela Sperwien (bis 03.09.2019)	Geschäftsführerin	0	0	0	76.119
Dirk Gerstle	Geschäftsführer	142.435	25.000	167.435	63.750

### Bezüge ehemaliger Geschäftsführer/in (in EUR)

	Gehalt (erfolgsun- abhängig)	Erfolgs- bezogene Vergütung	2019 Gesamt
Manuela Sperwien (ab 04.09.2019)	23.345	0	23.345

### Aufsichtsrat

#### Mitglieder des Aufsichtsrates waren in 2019:

Wolfgang Pape-Wunnenberg (Vorsitzender)  
(Land Berlin)  
Für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Soziales)

Wolfgang Schrödter (Stellvertr. Vorsitzender)  
(Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin)  
Geschäftsführer

Bettina Werth  
(Land Berlin)  
Für die Senatsverwaltung für Finanzen

Bianca Böttcher  
(Land Berlin)  
Für die Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales (Arbeit)

Frank Seibt  
(Land Berlin)  
Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Klaus Leonhardt  
(Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.)  
Geschäftsführer

Monika Koch (bis 17.05.2019)  
(Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Berlin-Brandenburg)  
Beamtin

Ursula Engelen-Kefer (ab 05.06.2019)  
(Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Berlin-Brandenburg)  
1.Landesvorsitzende

Bernd Pieda  
(Cooperative Mensch e.V.)  
Vorstandsmitglied

Karl Bubenheimer  
(Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.)  
Vorstandsmitglied

Thomas Habermann  
(Betriebsrat der BWB)  
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender

### **Bezüge des Aufsichtsrates**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. Ihnen wurden keine Bezüge gewährt. Für Auslagen sind pro Sitzung und anwesende Person € 25,00 vereinbart. Darüber hinaus wird dem Aufsichtsratsvorsitzenden ein Fahrkostenzuschuss gewährt.

An die Mitglieder wurden folgende Sitzungsgelder und Fahrkostenzuschüsse gezahlt:

<u>Name</u>	<b>Sitzungs- gelder</b>	<b>Fahrkosten- zuschuss</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Herr Pape-Wunnenberg	0,00	684,72	684,72
Herr Schrödter	0,00	0,00	0,00
Frau Werth	0,00	0,00	0,00
Herr Seibt	100,00	0,00	100,00
Frau Böttcher	100,00	0,00	100,00
Herr Leonhardt	75,00	0,00	75,00
Herr Bubenheimer	0,00	0,00	0,00
Frau Koch	0,00	0,00	0,00
Frau Engelen-Kefer	50,00	0,00	50,00
Herr Pieda	50,00	0,00	50,00
Herr Habermann	100,00	0,00	100,00
	<b><u>475,00</u></b>	<b><u>684,72</u></b>	<b><u>1.159,72</u></b>

Vier Aufsichtsratsmitglieder verzichteten auf ihre Sitzungsgelder. Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

## **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe den Gewinnrücklagen zu zuführen.

13353 Berlin, 02. Juni 2020

Berliner Werkstätten für Menschen  
mit Behinderung GmbH (BWB)



Geschäftsführer  
Dirk Gerstle



# Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2019	1.1.2019	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.307.786,13	8.169,00		0,00	1.315.955,13	1.145.926,53	76.106,00		1.222.032,53	93.922,60	161.859,60
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.901.210,97	1.194.090,82	1.998.787,29	0,00	31.094.089,08	22.180.733,81	659.243,58		22.839.977,39	8.254.111,69	5.720.477,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.724.317,02	100.813,94		249.862,62	6.575.268,34	5.140.525,02	263.277,94	248.119,62	5.155.683,34	1.419.585,00	1.583.792,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.178.795,25	646.860,27		185.868,28	7.639.787,24	5.274.086,29	676.304,83	185.118,28	5.765.272,84	1.874.514,40	1.904.708,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.998.787,29	29.516,99	-1.998.787,29		29.516,99	0,00			0,00	29.516,99	1.998.787,29
	<b>43.803.110,53</b>	<b>1.971.282,02</b>	<b>0,00</b>	<b>435.730,90</b>	<b>45.338.661,65</b>	<b>32.595.345,12</b>	<b>1.598.826,35</b>	<b>433.237,90</b>	<b>33.760.933,57</b>	<b>11.577.728,08</b>	<b>11.207.765,41</b>
	<b>45.110.896,66</b>	<b>1.979.451,02</b>	<b>0,00</b>	<b>435.730,90</b>	<b>46.654.616,78</b>	<b>33.741.271,65</b>	<b>1.674.932,35</b>	<b>433.237,90</b>	<b>34.982.966,10</b>	<b>11.671.650,68</b>	<b>11.369.625,01</b>



# LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

## A. Grundlagen des Unternehmens

Die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH (BWB) wurde im Jahr 1962 gegründet und ist eine von derzeit 17 Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Berlin. Aufgabe des Unternehmens ist es, für Menschen mit Behinderungen, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes noch nicht, nicht mehr oder noch nicht wieder gewachsen sind, Teilhabe, Rehabilitation und Qualifizierung zu bieten. Die BWB sorgt für fachliche, persönliche und leistungsmäßige Weiterentwicklung der Menschen mit Behinderung und bietet Chancen für eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zur BWB gehören ein Berufsbildungsbereich, ein Arbeitsbereich inkl. Integrationsmanagement, die Begleitenden Dienste sowie Beschäftigungs- und Förderbereiche (BFB).

Gesellschafter der BWB sind zu 70 % das Land Berlin, sowie zu je 5 % die Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Berlin e.V., die Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin, der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V., der Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg und die Cooperative Mensch Berlin e.V. (ehemals Spastikerhilfe e.V.) Bei den übrigen 5 % der Anteile handelt es sich um BWB-eigene Anteile.

Die Bezirksämter Berlins, die Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherungen und Krankenkassen sind die Hauptkostenträger für die Rehabilitation und Teilhabe der Menschen mit Behinderung.

Die Angebote der BWB befinden sich in der BWB-Nord (Westhafenstr. 4) mit den Nebenstellen Kunstwerkstatt imPerfekt (Westhafenstr. 1) und Kräuterhof Lübars (Alt-Lübars 15), in der BWB Ost (Blumberger Damm 233-235) mit der Nebenstelle Wolfener Str. (Wolfener Str. 36), in der BWB-Süd (Fontanestr. 30), in der Werkstatt am Hafen (Lahnstr. 3) und der BWB-Südwest (Goerzallee 299) mit der Nebenstelle Wupperstr. (Wupperstr. 10). Das Integrationsmanagement der BWB (IMB) hat seinen Sitz in der Friedrichstr. 231. Die Beschäftigungs- und Förderbereiche befinden sich im Gebäude der BWB-Ost am Blumberger Damm 233-235, in Steglitz in der Beethovenstr. 28 sowie im Wedding in der Ruheplatzstr. 13.

Darüber hinaus bietet die BWB 243 Bildungs- und Arbeitsplätze in betriebsintegrierten Gruppen sowie betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze, dies entspricht rd. 14 % der Gesamtkapazität von 1.712 Plätzen im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich (Stand 31.12.2019).

Die BWB ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 und AZAV und verfügt über ein Bio-Zertifikat auf Basis des Artikel 29 Abs 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

## B. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im vergangenen Jahr hat die deutsche Wirtschaft wie prognostiziert ein etwas schwächeres Wachstum gezeigt als in den vergangenen Jahren. Das Berliner Wachstum lag dabei jedoch erneut über dem Bundesdurchschnitt, wobei hierfür nach Angaben des Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg vor allem der Dienstleistungsbereich verantwortlich war. Die Wirtschaftsprognosen für 2020 lassen eine ähnliche Entwicklung, wenn auch mit abermals niedrigeren Wachstumsraten, erwarten. In der BWB wurde neben den ersten Umsetzungen der ge-

planten Restrukturierung in 2019 vor allem auf den Auf- und Ausbau der Dienstleistungsangebote gesetzt, die stabile konjunkturelle Lage Berlins hat jedoch nicht in gewünschter Weise zu einer Erhöhung der Erlös- und Ergebnislage geführt. Die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zur Vertriebsorganisation und Effizienzsteigerung des Produktionsbereiches werden daher in 2020 verstärkt weitergeführt, eine stärkere Ausrichtung auf mögliche Dienstleistungsangebote wird angestrebt.

Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) haben bereits zu einer deutlichen Erhöhung des Verwaltungsaufwands für die BWB geführt. Eine weitere Herausforderung für die kommenden Jahre liegt in der stufenweisen Erhöhung des Grundbetrages ab dem 01.01.2020 (Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes (BABAbg-AnpG), welche nicht aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert wird, sondern von den Werkstätten selbst im Produktionsbereich erwirtschaftet werden muss. Der Einsatz des Instruments Budget für Arbeit für Überleitungen aus der BWB auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird konsequent verfolgt. Die im Vorfeld als möglicher Risikofaktor betrachteten Anderen Anbieter, welche durch die Umsetzung des BTHGs in den Markt eintreten können, sind bislang in Berlin nicht entscheidend in Erscheinung getreten.

## **C. Geschäftsverlauf und Lage**

### **Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres**

Das Jahr 2019 war geprägt von der Ausweitung der Arbeitsangebote in betriebsintegrierten Gruppen in unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern sowie der Restrukturierung des Unternehmens, welche die BWB noch attraktiver für Menschen mit Behinderung und Auftragskunden machen und die Effizienz des Produktionsbereichs steigern soll. Diese Arbeit wird in den kommenden Jahren weitergeführt. Weitere aktuelle und perspektivische Schwerpunkte sind die Erhöhung der Durchlässigkeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Weiterentwicklung der BWB zur "Marke".

Der 2018 zu verzeichnende Rückgang der Belegungszahlen konnte 2019 trotz schwieriger Rahmenbedingungen insbesondere in der Zuordnungspraxis gestoppt werden, die Belegungssituation war 2019 stabil.

Am 14. Juni 2019 wurden das 30-jährige Standortjubiläum des Standortes Südwest Goerzallee und die Eröffnung der erweiterten Räumlichkeiten im Erdgeschoss gefeiert. Am 20. September wurde die Wiedereröffnung der Kunstwerkstatt imPerfekt in der Westhafenstr. 1 feierlich begangen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, nach denen die Gesellschaft sich steuert, sind die Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen, die Umsatzerlöse aus Rehabilitationsleistungen und der Jahresüberschuss. Der wesentlichste nicht finanzielle Leistungsindikator sind die Belegungszahlen der Plätze für Menschen mit Behinderung.

In der Aufsichtsratssitzung am 03.09.2019 wurde die Widerrufung der Bestellung der Geschäftsführerin Frau Manuela Sperwien mit sofortiger Wirkung beschlossen. Weiterhin stimmte der Aufsichtsrat in selbiger Sitzung dem Abschluss einer Vereinbarung über die Abwicklung des Geschäftsführervertrages zu. Die Abwicklungsvereinbarung erfolgte in bestem Einvernehmen mit Frau Manuela Sperwien.

Seit dem 01.04.2018 ist Herr Dirk Gerstle als Geschäftsführer in der BWB tätig. Sein Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit von drei Jahren. Im Januar 2019 wurde dieser Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2019 durch einen neuen Geschäftsführervertrag über fünf Jahre ersetzt, die Unterzeichnung erfolgte am 29.01.2019. Seit dem 04.09.2019 ist Herr Dirk Gerstle als alleiniger Geschäftsführer in der BWB tätig.

### **Geschäftsverlauf**

Die Ertragslage war sowohl von leicht steigenden Umsatzerlösen aus sonstigen Leistungen als auch steigenden Erträgen aus Rehabilitationsleistungen und steigenden Personalaufwendungen geprägt. Die Umsatzerlöse gesamt stiegen gegenüber dem Vorjahr um T € 1.783. Die Umsatzerlöse aus Kostenbeiträgen und -erstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit stiegen im Vergleich zum Vorjahr durch den Abschluss der Einzelkostensatzverhandlungen für 2019 und gleichbleibender Anzahl von Mitarbeitern mit Behinderung um T € 1.749.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T € 125 gegenüber dem Vorjahreswert, der Personalaufwand stieg um T € 1.332. Zum 31.12.2019 beträgt der Jahresüberschuss T € 214 (Vorjahr Jahresüberschuss T € 29).

Das erzielte Jahresergebnis liegt über der Prognose. Die Abweichung zum geplanten Ergebnis resultiert hauptsächlich aus den Umsatzerlösen aus sonstigen Leistungen sowie den noch nicht abgeschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen.

### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf T € 4.395 (Vorjahr T € 4.361). Hierbei entfielen T € 4.238 (Vorjahr T € 4.206) auf Erlöse des Produktionsbereiches, T € 157 (Vorjahr T € 155) wurden durch die Vermietung von Wohnungen erzielt. Der Produktionsumsatz erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Segmente Holzwerkstatt, Hauswirtschaft und EDV-Dienstleistungen zurückzuführen.

Den größten Teil ihrer Umsätze erwirtschaftet die BWB durch die Leistungsentgelte für Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Im Berichtsjahr stiegen die Erlöse aus Rehabilitationsleistungen insgesamt um 6,6 % aufgrund neuer Kostvereinbarungen. Dies führte zu insgesamt T € 1.572 mehr Erlösen aus Rehabilitationsleistungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 (siehe Posten 2.a und 2.b der GuV). Dazu trugen die Erlöse aus Rehabilitationsleistungen für den Arbeits- und Förderbereich mit einer Steigerung um 9,4 % auf T € 22.840 bei. Dies konnte aufgrund einer Einzelkostensatzerhöhung der Leistungsentgelte erreicht werden. Die Erlöse aus Rehabilitationsleistungen für den Berufsbildungsbereich sanken um 12,9 % auf T € 2.603. Dies resultiert aus einer geringeren durchschnittlichen Belegung der Plätze im Vergleich zum Vorjahr bei gleichbleibendem Leistungsentgelt. In den Umsatzerlösen sind weiter Erstattungen der Kostenträger (siehe Posten 2.c der GuV) für Beiträge zur Rentenversicherung nach dem SGB V, VI und IX in Höhe von T € 10.444 (Vorjahr T € 10.267) enthalten.

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden 134 (zum Stichtag 2018: 152) Mitarbeiter mit Behinderung im Berufsbildungsbereich betreut. 1.355 Mitarbeiter mit Behinderung wurden zum 31.12.2019 in den verschiedenen Produktionsbereichen beschäftigt (zum Stichtag 2018: 1.341). 156 Menschen mit Behinderung wurden zum 31.12.2019 in den Förderbereichen der BWB (zum Stichtag 2018: 153) betreut, davon 64 in der Fördergruppe BWB-Steglitz, 46 in der Fördergruppe BWB-Wedding und 46 in der Fördergruppe BWB-Marzahn.

Das Stammpersonal betrug zum 31.12.2019 381 Personen. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl beim Stammpersonal lag bei 376 (Vorjahr 363). Auf der Grundlage eines Personalgestellungsvertrages war im Förderbereich BWB-Wedding im Durchschnitt 1 Person beschäftigt (Vorjahr 1). Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit Industrieaufträgen benötigte Produktionshelfer beschäftigt, deren Lohn aus den Umsätzen refinanziert wurde. Die BWB wendet zwei Tarifverträge an, den IG Metall-Tarifvertrag und die Regelungsabrede zur Vergütung. Die durchschnittliche Tarifierhöhung für diese betrug in 2019 ca. 3,5 %. Die Personalkosten stiegen entsprechend um 4,4 %.

Der Materialaufwand verringerte sich trotz steigender Umsatzerlöse auf T€ 945 (Vorjahr T€ 1.000). Dies resultiert im Wesentlichen aus den steigende Umsatzerlösen im Bereich der Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf T€ 6.848 (Vorjahr T€ 6.723). Dies ist hauptsächlich auf die erhöhten Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

### **Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 600 bzw. auf T€ 23.266 gestiegen. Die Vermögenslage der BWB im Geschäftsjahr konnte stabil gehalten werden, wobei die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten um T€ 7 bzw. 5 % zurückgingen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten inkl. Abgrenzungsposten um T€ 506 bzw. 12,5 % stiegen. Im langfristigen Vermögen verringerten sich die immateriellen Vermögenswerte um T€ 68 auf T€ 94. Im Sachanlagevermögen standen Investitionen in Höhe von T€ 1.971 Abschreibungen in Höhe von T€ 1.599 gegenüber. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um T€ 372 bzw. auf T€ 11.578.

Der Bestand des Umlaufvermögens überstieg am Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen um T€ 6.943 (Vorjahr T€ 7.164).

Am Bilanzstichtag standen der BWB langfristige Eigen- und Fremdmittel in Höhe von T€ 18.706 zur Verfügung, davon als Fremdkapital T€ 132 (0,7 %). Der Sonderposten für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen ist um T€ 10.722 niedriger als das Eigenkapital.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug 63,0 % (Vorjahr 63,7 %), bei Einbeziehung des Sonderpostens für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen 79,9 % (Vorjahr 81,5 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten (> 5 Jahre) betragen zum Stichtag T€ 103 und resultieren aus der Tilgung eines langfristigen Darlehens.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über liquide Mittel in Höhe von T€ 10.317. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel aufgrund des Jahresüberschusses sowie der erhaltenen Fördermittel um T€ 574 erhöht.

Die Liquidität war im Berichtsjahr gesichert. Die Gesellschaft konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Investitionen wurden in Höhe von T€ 1.979 vorgenommen. Die durchgeführten Investitionen dienten der Verbesserung der Ausstattung der BWB und steigerten sowohl die Qualität der Betreuungsleistungen als auch die der Produktion und der Dienstleistungen. Zu den wesentlichen Hauptinvestitionen zählten die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Erweiterungen der Standorte Südwest und Imperfekt in Höhe von T€ 619 sowie die Sanierung des Standortes Nord in Höhe von T€ 603.

## **D. Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen**

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Unter Berücksichtigung der allgemein verstärkten Umsetzungsbestrebungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden Werkstätten auch in absehbarer Zukunft fester Bestandteil der Arbeitswelt sein, sofern ihre Angebotspalette kontinuierlich weiterentwickelt und den Wünschen und Bedarfen der Menschen mit Behinderung angepasst wird.

Unter Berücksichtigung der 2018 gesunkenen Belegungszahlen und der schrittweisen Erhöhung des Grundbetrages für Werkstattmitarbeitende ab dem 01.01.2020 wurde 2019 vor allem an der Entwicklung von Ansätzen zur Mitarbeitergewinnung und -sicherung sowie an der Erhöhung der Vertriebsstärke des Produktionsbereichs gearbeitet.

Der Anteil der Werkstattmitarbeiter mit sehr hohem Unterstützungsbedarf ist in den vergangenen Jahren bereits angestiegen, es ist zu erwarten, dass er sich auch in den kommenden Jahren kontinuierlich erhöhen wird. Damit steht die BWB wie alle WfbM vor der Herausforderung, ihre Bildungs-, Arbeits- und Förderangebote auch speziell auf die Bedarfe dieser Zielgruppe ausgerichtet zu gestalten. Diesen Prozess verfolgt die BWB seit Jahren kontinuierlich, die Schwerpunktsetzung dabei liegt in der Personenzentrierung, der Sozialraumorientierung und der Arbeitsmarktnähe der Bildungs- und Arbeitsangebote.

Für das folgende Geschäftsjahr wird mit leicht steigenden Umsatzerlösen und leicht positiven und demzufolge verminderten Ergebnis gerechnet, da unter anderem der in den Vorjahren aufgebaute Instandhaltungsrückstand in großen Umfang nachgeholt wird.

### **Risiken**

Die Regeln des Risikomanagementsystems werden beachtet. Die Berichterstattungen der Bereichsverantwortlichen an das Risikomanagement-Komitee erfolgen vierteljährlich. Das Risikomanagement-Komitee tagte regelmäßig zusammen mit der Geschäftsführung und analysiert die Risikoberichte. Die Berichte zum Risikofrüherkennungssystem werden mittels eines EDV-gestützten Reporting-Systems erstellt.

Die organisatorische Umsetzung des BTHG mit dem o.g. hohen Verwaltungsaufwand und die Erhöhung des Grundbetrages (BABAbg-AnpG), welche die Werkstätten selbst finanzieren müssen, stellen diese vor erhebliche Herausforderungen. In der BWB wurde bereits im vergangenen Jahr damit begonnen, entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Erlössituation im Produktionsbereich zu entwickeln, um die Erhöhung des Grundbetrages zu finanzieren.

Aufgrund des demografischen Wandels und des allgemeinen Fachkräftemangels ist die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften zunehmend herausfordernd, es ist davon auszugehen, dass dies im Sozial- und Gesundheitswesen auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird.

### **Chancen**

Die BWB hat sich in den vergangenen Jahren trotz der schwierigen Umfeldbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei standen und stehen Sozialraumorientierung, Personenzentrierung und die Durchlässigkeit der BWB – sowohl zwischen den Bereichen als auch zwischen BWB und allgemeinem Arbeitsmarkt – im Fokus. Insbesondere das Angebot an betriebsintegrierten Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen in Berufsbildungs- und Arbeitsbereich wird stetig ausgeweitet. Dadurch bietet die BWB Mitarbeitenden mit Behinderung ein breites Spektrum an Tätigkeiten innerhalb wie außerhalb der Werkstatt an. In allen angebotenen Berufsfeldern können über das Integrationsmanagement der BWB (IMB) passende Praktikumsplätze und Einzelarbeitsplätze mit Übernahmemöglichkeit in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis akquiriert werden, so dass eine Anschlussmöglichkeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gegeben ist. Mit bisher insgesamt 57 Überleitungen und insbesondere den erfolgten Vermittlungen mithilfe des Instruments Budget für Arbeit stellt die BWB ihre besondere Leistungsfähigkeit und Attraktivität unter Beweis. Dies gilt es weiter auszubauen.

Um trotz Fachkräftemangel für Fachpersonal und (potentielle) Bewerber zum Arbeitgeber erster Wahl zu werden, soll die BWB zur Arbeitgebermarke entwickelt werden. In 2019 wurden bereits eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Teilnahme am Firmenticket der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), neue Personalentwicklungs- und Schulungsprozesse und erste Maßnahmen zum Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagement realisiert.

Im Rahmen der Restrukturierung werden Abläufe, Prozesse und Zuständigkeiten im Sinne einer ressourcenschonenden und effizienten Arbeitsweise optimiert. Gleichzeitig soll damit eine Steigerung der Attraktivität der BWB für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung, Fachpersonal und Auftraggeber gleichermaßen erreicht werden.

Eine Bestandsgefährdung ist für die BWB nicht erkennbar, es wird unverändert davon ausgegangen, dass sich die BWB mit ihrem kontinuierlich optimierten Angebot auch künftig erfolgreich auf dem Markt positionieren wird.

### **Aktuelle Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Durch Verordnung vom 19. März 2020 hat der Senat von Berlin festgelegt, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderung nicht geöffnet werden dürfen, soweit es sich nicht um eine Notbetreuung von Menschen mit Behinderungen handelt. Damit ist seit diesem Zeitpunkt für die BWB eine Fortsetzung der Produktionstätigkeit nur in stark vermindertem Umfang möglich.

Unter Einhaltung der Hygieneregeln ist seit dem 18. Mai die Beschäftigung und Betreuung von Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wieder gestattet, wenn die Zahl der gleichzeitig genutzten Arbeits- und Betreuungsplätze auf 35 Prozent der am 17. März 2020 in einer Werkstatt vorhandenen Plätze beschränkt ist, die Menschen mit Behinderung einer Wiederaufnahme der Beschäftigung und Betreuung zugestimmt haben und ein mit dem jeweiligen Betriebsarzt abgestimmtes Infektionsschutzkonzept des Trägers für den

Betrieb der Werkstatt vorliegt. Ein schrittweiser Ausbau der zu nutzenden Arbeitsplätze wird in der Folge erwartet. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass eine vollständige Nutzung der bis zum 17. März 2020 vorhandenen Beschäftigungsplätze möglich wird.

Es ist nicht zu erwarten, dass das für 2020 vorgesehene Arbeitsergebnis erreicht werden kann, eine verlässliche Prognose ist allerdings derzeit noch nicht möglich. Ein dauerhafter Verlust von Kunden kann bisher in gewissem Umfang verhindert werden, indem trotz Abwesenheit der Menschen mit Behinderung ausgesuchte Produktionstätigkeiten aufrechterhalten werden. Im April 2020 ist der Umsatz auf ca. 45 % und im Mai auf ca. 30 % des Planungsansatzes gefallen. Eine Steigerung der Produktionsergebnisse wird frühestens für die Zeit ab Juli 2020 erwartet. Das Arbeitsergebnis dient dazu, den Menschen mit Behinderung ein angemessenes Entgelt entsprechend § 221 SGB IX zu zahlen. Entgelte können trotz Rückgang des Arbeitsergebnisses derzeit noch durch Inanspruchnahme der Ertragsschwankungsrücklage bedient werden, allerdings ist die Höhe und Dauer von der weiteren Entwicklung abhängig.

Eine teilweise Umstellung der Produktion auf Produkte, die den allgemein gewachsenen Markt der Hygieneartikel (Masken, Face-Shields, Trennwände) bedienen, ist in Vorbereitung bzw. Umsetzung.

Die für die Refinanzierung der Personalkosten des Fachpersonals erforderliche Weitergewährung der Kostensätze ist durch Beschlüsse der Kommission 131 (Beschluss 02/2020 und Beschluss 03/2020) derzeit mit dem Land Berlin vereinbart.

Die LAG WfbM führt Verhandlungen mit dem Land Berlin über eine mögliche Unterstützung der Werkstätten, da die bisher verabschiedeten Rettungsmaßnahmen für Werkstätten keine Anwendung finden können.

Eine Bestandsgefährdung des Gesamtunternehmens ist derzeit nicht gegeben. Für weitergehende prognostische Einschätzungen, auch der einzelnen Bereiche, lässt die aktuelle Krisenentwicklung keinen Raum.

## **E. Spezialgesetzliche Angabepflichten**

Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 und 2 der Werkstättenverordnung (WVO – ehemals SchwbWV) ist das Arbeitsergebnis zu ermitteln. Aus diesem Ergebnis sind mindestens 70 % für Entgelte an die Mitarbeiter mit Behinderung zu zahlen. Das Arbeitsergebnis betrug im Geschäftsjahr 2019 T€ 2.736. Es wurden Entgelte in Höhe von T€ 2.497 gezahlt (entspricht 91,28 %). Die Höhe der Entgelte lag auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Jahresdurchschnitt waren 1.345,0 Mitarbeiter mit Behinderung im Arbeitsbereich beschäftigt. Das durchschnittliche monatliche Arbeitsentgelt verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % auf € 154,70 (Vorjahresdurchschnitt 1.335,75 Mitarbeiter; Durchschnittsentgelt Vorjahr € 157,40).

## **F. Erklärung zur Unternehmensführung**

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist am 1. Mai 2015 in Kraft getreten.

Danach müssen Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der unternehmerischen Mitbestimmung unterliegen, Zielgrößen für den Frauenanteil an bestimmten Führungspositionen (Geschäftsführung, Aufsichtsrat sowie die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung) sowie Fristen zu deren Erreichung festlegen.

Zum 01.12.2019 lag der Frauenanteil in der BWB insgesamt bei rd. 50 %. Im Aufsichtsrat sind von zehn Sitzen drei durch Frauen besetzt, zwei davon vom Gesellschafter Land Berlin. Von den 16 Führungspositionen im Unternehmen waren 4 Positionen mit Frauen besetzt. Der derzeitige Anteil von Frauen in Führungspositionen liegt damit bei 25 %. Mittelfristig angestrebt wird eine Frauenquote in Führungspositionen von 40 %. Ein entsprechender Beschluss des Aufsichtsrates wurde im Dezember 2019 gefasst. Hierzu ist zunächst für die seit 2017 unbesetzte Position der Frauenvertretung eine geeignete Interessentin zu gewinnen, um in der Folge einen Frauenförderplan zu erarbeiten. Die Geschäftsführung wird diesem Beschluss folgen.

### **G. Anlage zum Lagebericht (BCGK)**

Die Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) wurde als Anlage zum Lagebericht erstellt.

Berlin, den 02. Juni 2020

Berliner Werkstätten für Menschen  
mit Behinderung GmbH (BWB)



Dirk Gerstle  
Geschäftsführer

## Anlage zum Lagebericht

### Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH (BWB) – nachstehend BWB genannt – wendet als nicht börsennotiertes Unternehmen den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) freiwillig auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrats der BWB vom 13. Dezember 2005 pragmatisch mit den nachfolgenden Regelungen an. Hier kommen von vornherein solche Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht zur Anwendung, die rechtsformspezifisch nur auf Aktiengesellschaften zutreffen. Der Umfang der Erklärung entspricht der Prüfungs-/Arbeitshilfe der Senatsverwaltung für Finanzen zum Berliner Corporate Governance Kodex vom April 2016.

Verweis	Gegenstand	Erklärung d. Geschäftsleitung / Aufsichtsrat
---------	------------	--

#### I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

<b>I.1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zielbild als Handlungsleitlinie für die Geschäftsleitung.</li><li>• Kontrollmaßstab für die Organmitglieder.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Organmitglieder haben das Zielbild für die Gesellschaft beachtet und ihrem Handeln zugrunde gelegt.</li></ul>
------------	--	---

<b>I.2</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung.</li><li>• Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung.</li><li>• Einhaltung der Verschwiegenheit über Geschäftsangelegenheiten bei Einbeziehung Dritter.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet.</li><li>• Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsführung offenlegt.</li><li>• Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden zur Verschwiegenheit verpflichtet.</li></ul>
------------	---	---

<b>I.3</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sitzungen des Aufsichtsrats.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen unter Beteiligung der Geschäftsführung abgehalten.</li></ul>
------------	--	---

<b>I.4 und 5</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung.</li><li>• Behandlung der Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Strategische Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführung hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.</li><li>• Die Geschäftsführung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Es bestand eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung.</li></ul>
------------------	---	--

	Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage, ggf. einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat.	
--	---	--

<b>I.6</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten, mindestens 3 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen.</li> <li>• Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe für Abweichungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Geschäftsführung ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend (mind. 2 Wochen vor der Sitzung).</li> <li>• Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.</li> </ul>
------------	--	--

<b>I.7</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organmitglieds.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers bzw. Aufsichtsrats gewahrt.</li> </ul>
------------	---	---

## II. Geschäftsleitung

<b>II.1 bis 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben.</li> <li>• Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen.</li> <li>• Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Geschäftsführung hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet.</li> <li>• Das Unternehmen verfügte über ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.</li> <li>• Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien wurde von der Geschäftsführung Sorge getragen.</li> </ul>
-------------------	---	--

<b>II.4 und 5</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung von Landesgleichstellungsgesetz; Partizipations- und Integrationsgesetz, Landesgleichberechtigungsgesetz.</li> <li>• Zahlung von Tariflöhnen, mind. aber gesetzl. Mindestlohn.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das LGG, das PartIntG und das LGBG wurden angewendet.</li> <li>• Es gibt keinen Tarifvertrag; der Mindestlohn wurde gezahlt.</li> </ul>
-------------------	--	--

<b>II.6</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung.</li> <li>• Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Geschäftsführung bestand 2019 bis zum 03.09.2019 aus zwei Personen, ein Geschäftsverteilungsplan wurde aufgestellt, beide Mitglieder der Geschäftsführung waren gleichberechtigt.</li> <li>• Ab dem 04.09.2019 bestand die Geschäftsführung aus einer Person, die Notwendigkeit der Regelung der Geschäftsverteilung ist somit ab diesem Datum entfallen.</li> </ul>
-------------	---	---

<b>II.7 bis 10</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festsetzung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung durch das Aufsichtsratsplenium.</li> <li>• Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung.</li> <li>• Fixe und variable Vergütungsbestandteile; Abschluss von Zielvereinbarungen.</li> <li>• Beachtung des Rahmens für eine Abfindung(Cap).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vergütung der Geschäftsführerin erfolgte auf Basis des Geschäftsführer-Dienstvertrages vom 14.06.2018 (Gültigkeit 20.07.2018 – 19.07.2021). Der Vertrag wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden auf der Grundlage von Beschlüssen des Aufsichtsrats abgeschlossen.</li> <li>• Die Vergütung des Geschäftsführers erfolgte 2019 auf Basis des Geschäftsführer-Dienstvertrages vom 29.01.2019 (Gültigkeit 01.01.2019 – 31.12.2023), welcher den Geschäftsführervertrag vom 22.03.2018 ersetzte. Der Vertrag wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden auf der Grundlage von Beschlüssen des Aufsichtsrats abgeschlossen.</li> <li>• Für beide Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich die Vergütung aus einem Fixum und aus einer Erfolgsbeteiligung zusammen. Die Festlegung der Erfolgsbeteiligung erfolgt unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers, der aktuellen und zu erwartenden wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche auf Basis einer jährlich festzulegenden Zielvereinbarung. Die Vergütungsstruktur im Unternehmen wurde berücksichtigt. Die Abrechnung der Zielvereinbarung und die Festlegung der Erfolgsbeteiligung wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden übertragen.</li> <li>• Über die Bezüge der eingesetzten Geschäftsführung und der leitenden Angestellten werden die Gesellschafter vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch einen jährlich vom Abschlussprüfer aufgestellten Bezügebericht informiert. Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Prüfbericht ausgewiesen.</li> </ul>
--------------------	--	--

<b>II.11 und 12</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• D&amp;O-Versicherung für die Geschäftsleitung.</li> <li>• Beachtung der Höhe des Selbstbehaltes.</li> <li>• Dokumentation.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine D&amp;O-Versicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist 2007 ohne Selbstbehalt abgeschlossen worden. Der Abschluss wurde erneut in der Aufsichtsratssitzung vom 08.03.2016 diskutiert und in Anbetracht der besonderen Situation der BWB nicht in Frage gestellt.</li> </ul>
---------------------	--	---

### III. Aufsichtsrat

<b>III.1 und 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsanweisung an die Geschäftsführung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.</li> </ul>
<b>III.3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahren im Zusammenhang mit Bestellung und Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenze; Nachfolgeplanung.</li> <li>• Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: Im Plenum, nach/ohne Vorbereitung durch einen Ausschuss;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung entscheidet der Aufsichtsrat im Plenum ohne Vorbereitung durch einen Ausschuss. Anstellungs- und Vergütungsregelungen die Geschäftsführung betreffend wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden übertragen. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt. Eine Nachfolgeregelung bestand nicht. Im Jahr 2019 wurde die Geschäftsführerin abberufen, für den Geschäftsführer wurde die Bestellung mit Vertrag vom 29.01.2019 auf fünf Jahre verlängert.</li> </ul>
<b>III.4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit Geschäftsleitung / Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse</li> <li>• Unterrichtung des Aufsichtsrats über wichtige Angelegenheiten; ggf. Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung findet regelmäßiger Kontakt statt, es wurde bei Notwendigkeit über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens beraten.</li> <li>• Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete seinerseits den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2019 wurden vier Aufsichtsratssitzungen einberufen, außerordentliche Aufsichtsratssitzungen haben nicht stattgefunden.</li> </ul>
<b>III.5</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschüsse des Aufsichtsrats</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse.</li> </ul>
<b>III.6</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsausschuss.</li> <li>• Aufgaben des Prüfungsausschusses.</li> <li>• Fachkompetenz im Prüfungsausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse. Der Aufsichtsrat hat sich u.a. mit Fragen der Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des inneren Revisionssystems, der Abschlussprüfung hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den</li> </ul>

		Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance befasst
<b>III.7 bis 11</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder, Aus- und Fortbildung.</li> <li>• Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen.</li> <li>• Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Vorschlägen zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht.</li> <li>• Kein Aufsichtsratsmitglied übte eine Organfunktion bei einem Wettbewerber aus.</li> <li>• Der Aufsichtsrat übt sein Amt gemäß § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich aus, die Mitglieder erhalten keine Bezüge. Die Höhe der Auslagenentschädigung ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss.</li> </ul>
<b>III. 12 und 13</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• D&amp;O-Versicherung für den Aufsichtsrat.</li> <li>• Beachtung der Höhe des Selbstbehaltes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine D&amp;O-Versicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist 2007 ohne Selbstbehalt abgeschlossen worden. In der Aufsichtsrats-sitzung vom 08.03.2016 wurde das Thema unter dem TO-Punkt „Geänderte Beteiligungshinweise Land Berlin“ erneut aufgerufen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind sich einig, dass im Falle der BWB (der AR erhält überhaupt keine Vergütung) die D&amp;O-Versicherung ohne Selbstbehalt die adäquate Sicherung ist.</li> <li>• Die Gründe für die Entscheidung wurden im Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates vom 08.03.2016 dokumentiert.</li> </ul>
<b>III. 14</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage der Zielvereinbarung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die wesentlichen Unternehmensziele werden gemäß Gesellschaftsvertrag im Aufsichtsrat entwickelt und die Zielvereinbarung vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats abgeschlossen. Die Zielvereinbarung wurde der Beteiligungsverwaltung vorab vorgelegt.</li> </ul>
<b>III. 15 und 16</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen.</li> <li>• Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.</li> <li>• Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz seiner Arbeit durch ein laufendes Beschlusscontrolling, welches bei jeder Sitzung aufgerufen und überprüft wird. Eine Effizienzprüfung für das Kalenderjahr 2019 wird in einer der nächsten Sitzungen des Aufsichtsrats erfolgen.</li> </ul>

## IV. Interessenskonflikte

<b>IV.1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung</li><li>• Keine Forderung/ Annahme oder Gewährung ungerechtfertigter Vorteile durch die Geschäftsleitung.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Geschäftsführung beachtet die Regeln des Wettbewerbsverbots.</li><li>• Weder fordert die Geschäftsführung Zuwendungen oder Vorteile von Dritten, noch nimmt sie solche für sich oder andere Personen an. Sie gewährt Dritten keine ungerechtfertigten Vorteile. Der Geschäftsführung ist kein Fall der Vorteilsnahme oder -gewährung durch Beschäftigte des Unternehmens bekannt.</li></ul>
-------------	---	---

<b>IV.2</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wahrung des Unternehmensinteresses durch Organmitglieder</li><li>• Keine Verfolgung persönlicher Interessen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.</li></ul>
-------------	---	--

<b>IV.3 und 4</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Geschäftsführung und die Aufsichtsratsmitglieder sind keinen Interessenkonflikten ausgesetzt.</li></ul>
-------------------	---	---

<b>IV.5</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vermeidung von Geschäften zwischen Unternehmen und Geschäftsleitung bzw. nahestehenden Personen oder Unternehmen.</li><li>• Geschäfte zwischen Unternehmen und Aufsichtsratsmitgliedern.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geschäfte mit dem Unternehmen durch die Geschäftsführung oder ihr nahestehende Personen oder ihr persönlich nahestehende Unternehmen sind nicht abgeschlossen und daher dem Aufsichtsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt worden.</li><li>• Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.</li></ul>
-------------	--	--

<b>IV.6</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Geschäftsführerin Frau Manuela Sperwien und der Geschäftsführer Herr Dirk Gerstle haben 2019 keine Nebentätigkeiten ausgeübt und daher dem Aufsichtsrat auch keine Nebentätigkeiten zur Zustimmung vorgelegt.</li></ul>
-------------	---	---

<b>IV.7</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats sowie an deren Angehörige</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.</li></ul>
-------------	---	---

## V. Transparenz

<b>V.1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, mit für die Jahresplanung / für die Mittel- bis</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Tatsachen im Unternehmensbereich (etwa des Branchen- und Marktumfeldes), die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die</li></ul>
------------	--	---

	<p>Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen über das Unternehmen im Internet</li> </ul>	<p>Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensinformationen wurden auch über das Internet veröffentlicht.</li> </ul>
--	--	---

<b>V.2 bis 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veröffentlichung der aufgegliederten Gesamtbezüge jedes einzelnen Organmitgliedes.</li> <li>• Zugänglichkeit der Kodexerklärungen und sonstiger Informationen über das Unternehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vergütungen der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder werden im Prüfbericht ausgewiesen.</li> <li>• Alte Kodexerklärungen werden 5 Jahre im Internet zugänglich gehalten. Die BWB veröffentlicht wesentliche Unternehmensinformationen auch über das Internet und ist Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.</li> </ul>
------------------	---	--

## VI. Rechnungslegung

<b>VI.1 bis 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsjahresende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen</li> <li>• Erörterung der Zwischenberichte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Jahresabschluss und die Quartalsberichte an den Aufsichtsrat wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen dem Gesellschafter vorgelegt. Die Bewertungsmethoden werden im Anhang erläutert. Jahresabschluss und Zwischenberichte erfolgen ausschließlich nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Land Berlin wird durch quartalsweise Soll-/Ist-Vergleiche zur Jahresplanung informiert. Der Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt.</li> <li>• Die Quartalsberichte wurden in den Aufsichtsratssitzungen erörtert.</li> </ul>
-------------------	--	--

## VII. Abschlussprüfung

<b>VII.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits</li> <li>• Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungsbereich, im vorausgegangenem Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt.</li> <li>• Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender / entstehender Befangenheitsgründe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen, auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers und dem Unternehmen / seinen Organmitgliedern, bestanden.</li> <li>• An der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleitung bestehen keine Zweifel.</li> <li>• Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.</li> </ul>
--------------	--	---

<b>VII.2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilung des Prüfauftrags und Honorarvereinbarung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.</li> </ul>
<b>VII.3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtung des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung</li> <li>• Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über keine wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet.</li> <li>• Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.</li> </ul>
<b>VII.4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen und über die wesentlichen Feststellungen seiner Prüfung berichtet.</li> </ul>

Berlin, 2. Juni 2020

BERLINER WERKSTÄTTEN FÜR  
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG GMBH (BWB)

  
Wolfgang Pape-Wunnenberg  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

  
Dirk Gerstle  
Geschäftsführer

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

## PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB sowie die Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen

gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex verantwortlich. Im

Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB und die Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern ein-

schlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchge-

fürte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige

Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten

Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 2. Juni 2020

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Lerchenmüller  
Wirtschaftsprüferin



gez. Leichsenring  
Wirtschaftsprüfer